



Christian Blasge

# Idealtheorie und bedingungs- loses Grundeinkommen

Konzept, Kritik und Entwicklung einer revolutionären Idee



Dieses Buch wurde klimaneutral hergestellt.  
CO<sub>2</sub>-Emissionen vermeiden, reduzieren, kompensieren –  
nach diesem Grundsatz handelt der oekom verlag.  
Unvermeidbare Emissionen kompensiert der Verlag  
durch Investitionen in ein Gold-Standard-Projekt.  
Mehr Informationen finden Sie unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)



ClimatePartner<sup>o</sup>  
klimaneutral

Verlag | ID: 128-50040-1010-1082

Die vorliegende Publikation ist unter dem Titel »Idealtheorie und bedingungsloses Grundeinkommen« als  
Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Karl-Franzens-Universität Graz eingereicht  
und anerkannt worden.

#### Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

---

© 2016 oekom, München  
oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH  
Waltherstrasse 29, 80337 München

Umschlag: © Heinz Möseneder  
Produktion und redaktionelle Betreuung: Volker Eidems  
Korrektur: der Autor

Druck: Bosch-Druck GmbH, Ergolding

Dieses Buch wurde auf 100%igem Recyclingpapier gedruckt.  
FSC® (Forest Stewardship Council)® ist eine nichtstaatliche,  
gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und  
sozialverantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.



Alle Rechte vorbehalten  
ISBN 978-3-86581-800-3  
E-ISBN 978-3-96006-119-9

Christian Blasge

# Idealtheorie und bedingungs- loses Grundeinkommen

Konzept, Kritik und Entwicklung  
einer revolutionären Idee

# Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	5
Einleitung & Überblick .....	6
Ideale Theorie vs. Nicht-Ideale Theorie.....	13
<b>1 DEFINITION DES GRUNDEINKOMMENS UND SEINE HISTORISCHE ENTWICKLUNG.....</b>	<b>19</b>
1.1 Definition des Grundeinkommens .....	19
1.2 Entwicklung des Sozialstaates und Vorläufer der Idee des Grundeinkommens bis zum Ende des 20. Jahrhunderts .....	22
1.3 Erste Überlegungen zur Finanzierung eines Grundeinkommens .....	28
1.4 Der Sozialstaat.....	32
1.4.1 Das Wesen des Sozialstaates und seine Aufgaben.....	32
1.4.2 Krisenphänomene des Sozialstaates.....	36
1.5 Konklusion .....	39
<b>2 DIE IDEE EINES (BEDINGUNGSLOSEN) GRUNDEINKOMMENS.....</b>	<b>41</b>
2.1 Zusammensetzung und Philosophie des Bedingungslosen Grundeinkommens .....	42
2.1.1 Ein Einkommen.....	42
2.1.2 Grundrechte und Grundeinkommen.....	42
2.1.3 Hartz-IV .....	46
2.1.4 Kritik an Hartz-IV .....	48
2.1.5 Menschenwürde - Sozialprinzip Personalität .....	55
2.1.6 Menschenwürde - Sozialprinzip Solidarität .....	56
2.1.7 Freiheit - Sozialprinzip Subsidiarität.....	57
2.1.8 Arbeitsteilung und Fremdversorgung.....	59
2.1.9 Ein Einkommen als Schlüssel zur Unabhängigkeit und freien Entfaltungsmöglichkeit des Menschen.....	60
2.1.10 Irrtum 1: Das Einkommen muss erarbeitet werden.....	61
2.1.11 Irrtum 2: Erwerbsarbeit als einzig relevante Arbeit betrachten .....	63
2.1.12 Rawls' Aristotelischer Grundsatz.....	64
2.1.13 Vorstellung zweier Modelle und ihre Vorschläge über die Höhe des Grundeinkommens.....	68
2.1.14 Das Modell nach Werner et al.....	69
2.1.15 Das Modell nach Althaus et al. ....	72
2.1.16 Skizzierung von zusätzlichen Möglichkeiten der Finanzierung des Grundeinkommens.....	79
2.1.17 Konsumsteuer .....	80
2.1.18 Umweltsteuer .....	81
2.1.19 Ausgleichszoll .....	81
2.1.20 Finanztransaktions- bzw. Tobinsteuer.....	83
2.1.21 Grundsteuer .....	85
2.1.22 Kategorie der unmittelbaren Praktikabilität .....	87
2.1.23 Kategorie für Maßnahmen, die in absehbarer Zeit realisiert werden könnten .	87
2.1.24 Kategorie für Maßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht realisiert werden könnten.....	89
2.2 ... das von einem politischen Gemeinwesen .....	90
2.3 ... an alle seine Mitglieder individuell .....	92
2.4 ... ohne Bedürftigkeitsprüfung .....	94

2.5 ... und ohne Gegenleistung ausbezahlt wird.....	97
2.6 Konklusion .....	101
<b>3 POLITISCHE PHILOSOPHIE UND DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN.....</b>	<b>106</b>
3.1 Einleitung .....	106
3.2 Rawls' Konzeption der liberalen Gleichheit .....	107
3.2.1 Die Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens nach Rawls .....	116
3.2.2 Argument 1: Das Gleichheitsprinzip, Freiheit und Selbstachtung .....	117
3.2.3 Argument 2: Maximinprinzip.....	121
3.2.4 Gegenargument: Freizeit und fehlende Reziprozität.....	123
3.2.5 Reaktion: Hamminga's Gedankenexperiment (Labour Rights).....	125
3.2.6 Konklusion .....	128
3.3 Kommunitarismus .....	129
3.3.1 Michael Sandel: Die verfahrensrechtliche Republik und das ungebundene Selbst.....	131
3.3.2 Politik des Gemeinwohls.....	135
3.3.3 Alasdair MacIntyre: Ist Patriotismus eine Tugend? .....	138
3.3.4 Charles Taylor: Wie viel Gemeinschaft braucht die Demokratie?.....	143
3.3.5 Michael Walzer: Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus .....	147
3.3.6 Konklusion .....	150
3.3.7 Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens .....	151
3.3.8 Argument 1: Politik des Gemeinwohls - Eine teleologische Rechtfertigung.....	152
3.3.9 Gegenargumente aus der Sicht des Libertarismus .....	154
3.3.10 Der Minimalstaat.....	156
3.3.11 Recht auf Eigentum .....	156
3.3.12 Steuern sind mit Diebstahl gleichzusetzen.....	158
3.3.13 Reaktion auf diese libertären Argumente .....	159
3.3.14 Gedankenexperiment.....	161
3.3.15 Argument 2: Taylor's Bedingungen der Demokratie.....	162
3.3.16 Einheit .....	164
3.3.17 Partizipation .....	164
3.3.18 Gegenseitiger Respekt.....	166
3.3.19 Argument 3: Republikanische Begründung .....	167
3.3.20 Begründung aus der Sicht des Feminismus.....	172
3.3.21 Konklusion .....	174
3.4 Van Parijs' Freiheitskonzeption „Real Freedom for All“ .....	177
3.4.1 Argumente .....	180
3.4.2 Natürliche Ressourcen.....	180
3.4.3 Rechts-Libertarismus .....	181
3.4.4 Lockean Proviso und Links-Libertarismus .....	182
3.4.5 Equal opportunity left-libertarianism .....	183
3.4.6 Jobs als externe Güter .....	184
3.4.7 Technologien, Erbrechte und Schenkungen.....	186
3.4.8 Konklusion .....	187
<b>4 METATHEORETISCHE ANSÄTZE UND ERWEITERUNGEN.....</b>	<b>191</b>
4.1 Egalitarismus und bedingungsloses Grundeinkommen .....	191
4.2 Kritik: Gleichheit als Nebenprodukt .....	196
4.2.1 Reaktion .....	197

4.3	Kritik: Vorwurf der Inhumanität.....	202
4.3.1	Vorwurf der Stigmatisierung.....	204
4.3.2	Vorwurf der Entmündigung.....	204
4.3.3	Reaktion.....	205
4.4	Kritik: Verkennung von Komplexität.....	205
4.4.1	Reaktion.....	206
4.5	Kritik: Vorwurf der Nichtrealisierbarkeit.....	208
4.5.1	Reaktion.....	209
4.6	Konklusion.....	210
4.7	Globale Gerechtigkeit und bedingungsloses Grundeinkommen.....	212
4.8	Konklusion.....	218
4.9	Abschluss & Ausblick.....	220
<b>5</b>	<b>LITERATUR.....</b>	<b>225</b>
5.1	Monographien.....	225
5.2	Sammelwerke.....	230
5.2.1	Beiträge aus Sammelwerken.....	233
5.3	Beiträge aus Zeitschriften.....	238
5.4	Sekundärzitate.....	240
5.5	Abbildungsverzeichnis.....	241
5.6	Internetrecherche.....	241

## **Danksagung**

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens hat mich 2 Jahre meines Lebens intensiv beschäftigt. Ursprünglich erhielt ich den Impuls, eine längere Abhandlung über diese Thematik zu schreiben, nicht etwa von einer Vorlesung an der Universität, einem Gespräch oder einem Fernsehbeitrag, sondern von sogenannten alternativen Medien, die, und das sollte besonders betont werden, oftmals aufgrund ihrer Kreativität und Offenheit den herkömmlichen Medien um ein paar Jahre voraus zu sein scheinen. An dieser Stelle möchte ich mich bei all den seriösen Menschen bedanken, die ihre Zeit, ihr Wissen und ihr Geld in den breiten Informationsaustausch über das Internet bereitstellen.

Bedanken möchte ich mich bei meinen Begutachtern: Bei Prof. Dr. Lukas Meyer (Graz), dass er mich selbstständig und ohne Intervention an diesem Werk arbeiten ließ und bei Prof. Dr. Peter Heintel (Klagenfurt) für einige hilfreiche Gespräche, die mir nicht nur im Rahmen der hier vorliegenden Arbeit, weitergeholfen haben.

Für die Fertigstellung dieses Werkes mussten viele Opfer gebracht werden. Neben dem primären Verzicht auf Freizeit, speziell während den beiden Sommern 2013 & 2014, mussten meine Eltern, meine Lebensgefährtin und mein Freundeskreis große Rücksicht auf mich nehmen. Für die vielen, zum Teil kontroversiellen Gespräche, die umfangreiche Unterstützung und das Verständnis für meine Leidenschaft möchte ich meinen geschätzten Eltern, Barbara Blasge & Gerhard Laibacher und meiner Lebensgefährtin, Eva-Maria Möseneder, ganz besonders danken. Ohne euch hätte dieses Vorhaben wesentlich mehr Energie und Zeit beansprucht.

In dieser Zeit war ich an zwei Schulen in Leibnitz tätig und verfügte dankenswerterweise über das Privileg, dass sowohl das BG/BRG Leibnitz als auch die BHAK/BHAS Leibnitz Rücksicht auf die Stundenplangestaltung, notwendige Freistellungen, usw. genommen haben. Es ist sehr erfreulich, dass Bildungseinrichtungen die Weiterbildung ihres Personals aktiv unterstützen!

Zum Abschluss noch eine Anekdote aus meinem Leben: Als ich im Jahre 2008 an der Universität Graz zu studieren begonnen hatte, wurde mir im Rahmen eines einführenden Proseminars der Philosophie von Prof. Dr. Wolfgang Gombocz beiläufig mitgeteilt, welchen Umfang eine Dissertation einnehmen sollte. Damals waren für mich Doktoranden von einer besonderen Aura umgeben und ich blickte zu ihnen auf. Ich konnte mir nicht vorstellen, selbst einmal zu ihnen zu gehören. Gombocz sagte in diesem Proseminar den einfachen Satz, der mich nicht mehr losgelassen hatte: „Man liest 99 Bücher und schreibt das 100.“

Er hat Recht behalten ...



## Einleitung & Überblick

Der heutige Zeitgeist wird deutlich geprägt von einer Phase der beschleunigten Veränderung vieler essentieller Aspekte des öffentlichen und privaten Lebens. Es ist nicht zu übersehen, dass aktuelle Entwicklungen zusätzlich von einer Periode des sogenannten Krisenphänomens geprägt werden: Herkömmliche Strukturen und Handlungsweisen in diversen Lebensbereichen haben an Funktionalität eingebüßt und funktionieren teilweise nur mehr in eingeschränkter Form. Die Unzufriedenheit der Menschen, die im kapitalistischen System leben, unabhängig davon, ob sie zu den Profiteuren oder Ausgebeuteten zu zählen sind, wird spürbar größer. Sei diese Tendenz durch den immer größer werdenden Leistungsdruck und die damit einhergehenden physischen und psychischen Leiden bestimmt, oder sie ergeben sich aufgrund der negativen Entwicklung der sogenannten Einkommens- und Vermögensverhältnisse, mancher politischer Entscheidungen, die sich in Richtung einer Postdemokratie<sup>1</sup> bewegen oder der Zunahme bzw. das Aufkommen von ernstzunehmenden Zukunftsängsten.

Die allgemeine Situation des gesellschaftlichen Status Quo erfordert Erneuerungen, um die aufgetretenen Krisenphänomene zu neutralisieren bzw. adäquate (Teil-)Antworten anzubieten, die sich nicht nur an der Symptomatik orientieren, sondern auch an deren Wurzeln.<sup>2</sup> Die Rolle der Gerechtigkeit sollte in diesen Zusammenhang besonders hervorgehoben werden. Institutionen, die eine Ungerechtigkeit mit Hilfe einer anderen zu bekämpfen versuchen, sind an ihrem Anspruch, der Gerechtigkeit zu entsprechen, gescheitert.

„Die Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen, so wie die Wahrheit bei Gedankensystemen. Eine noch so elegante und mit sparsamen Mitteln arbeitende Theorie muß fallengelassen oder abgeändert werden, wenn sie nicht wahr ist; ebenso müssen noch so gut funktionierende und wohlabgestimmte Gesetze und Institutionen abgeändert oder abgeschafft werden, wenn sie ungerecht sind. Jeder Mensch besitzt eine aus der Gerechtigkeit entspringende Unverletzlichkeit, die auch im Namen des Wohles der ganzen Gesellschaft nicht aufgehoben werden kann.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl.: Crouch, Colin: *Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus*, Berlin: Suhrkamp Verlag 2011. & Crouch, Colin: *Postdemokratie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2008.

<sup>2</sup> „Denn die großen Probleme der Welt können nicht mit derselben Denkweise gelöst werden, mit der wir sie verursacht haben.“ Einstein, Albert: Wie ich die Welt sehe, in: Carl Seelig (Hg.): *Mein Weltbild*. Berlin: Ullstein Taschenbuch 2005, 415-421.

<sup>3</sup> Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 182012, 19.

Eine Möglichkeit, um sich dem Ideal der Gerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft weiter annähern zu können, wird in der Arbeitsthematik in dieser wissenschaftlichen Abhandlung erörtert: *Das bedingungslose Grundeinkommen*. Diesem Vorschlag liegt die Vermutung zugrunde, dass durch die Einführung eines Grundeinkommens, das ohne grundlegende Bedingungen ausgestattet ist, aufgrund einer neuen Interpretation der Menschenwürde, allen Menschen zustehen und zudem über dem derzeitigen Existenzminimum liegen sollte. In einer gerechten Gesellschaft müssen gleiche Bürger/innenrechte für alle als verbindlich gelten; „die auf der Gerechtigkeit beruhenden Rechte sind kein Gegenstand politischer Verhandlungen oder sozialer Interessenabwägungen.“<sup>4</sup> Es sind Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit von Nöten, die eine allgemein gültige Zuweisung von Rechten und Pflichten in den grundlegenden Institutionen der Gesellschaft gewährleisten und die eine gerechte Verteilung der Früchte und Lasten des gesellschaftlichen Zusammenlebens festlegen.<sup>5</sup>

In manchen Fällen wird das bedingungslose Grundeinkommen auch als „*Kulturminimum*“<sup>6</sup> bezeichnet, das in seiner Bedeutung viele der heutigen gesellschaftlichen Probleme zum Teil abschwächen, aber durchaus in manchen Bereichen auch Lösungsansätze anbieten könnte. Die zentralen Ziele des BGE liegen u. a. in der Verbannung von Armut und Existenzängsten, der Wahrung der Würde des Menschen und der Verhinderung des weiteren Wachstums der Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung.<sup>7</sup> Die Konzeption des bedingungslosen Grundeinkommens impliziert ein bestimmtes Menschenbild, welches, reduziert zusammengefasst, den Menschen als ein soziales, freies und tätiges Wesen sieht. Zusätzlich wird angenommen, dass bei der Etablierung einer Gemeinschaft, geprägt von Solidarität und Gerechtigkeit, eines möglichst hohen Freiheitsgrades bei jedem Menschen und von einer sinnerfüllten Arbeit bzw. Tätigkeit, das Fundament für das menschliche Glück gelegt wird. Im Laufe der Arbeit wird ein potentieller Lösungsansatz für die Arbeitslosigkeitsproblematik, welche aufgrund von „Rationalisierungen“ in staatlichen und privaten Institutionen sowie des zunehmenden technologischen und maschinellen Fortschritts entstanden ist und dadurch abnehmenden Bedarf an menschlicher Arbeitskraft, dargelegt.<sup>8</sup> Bei

---

<sup>4</sup> Ebd., 20.

<sup>5</sup> Ebd. 20f.

<sup>6</sup> Der Begriff „Kulturminimum“ wird deshalb erwähnt, da Menschen, welche auf das bedingungslose Grundeinkommen angewiesen sind, auch die Möglichkeit geboten bekommen sollten, am kulturellen Leben, aber auch am politischen Prozess partizipieren zu können. Mit dieser Überlegung wäre eine gesellschaftliche Integration, welche essentiell für den Fortbestand der Gemeinschaft und des Individuums ist, gewährleistet.

<sup>7</sup> Werner, Götz et al.: Vorwort, in: Werner, Götz et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*. Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, XI-XII.

<sup>8</sup> Vgl.: Rifkin, Jeremy: *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, <sup>3</sup>2011.

allen Überlegungen und Kritik bezüglich des bedingungslosen Grundeinkommens darf eines nicht vergessen werden: Sowohl physische Güter als auch Geldmittel sind in Europa bzw. auf dem globalen Sektor genügend, ja sogar im Überfluss, jedoch oftmals massiv falsch verteilt, vorhanden. Diese Entwicklung hat ihre Ursache u. a. in der Konsequenz eines von einem nicht ausreichend konzipierten Regulativ beeinflussten freien Marktes und der gegenwärtigen Konzeption des Finanz- und Geldsystems.<sup>9</sup> In diesem Zusammenhang befasst sich die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens mit dem Begriff und der Bedeutung der Verteilungsgerechtigkeit im 21. Jahrhundert.

Welche Konsequenzen könnten sich aus der Einführung dieser Konzeption einstellen? Grundsätzlich würden ehrenamtliche, schlecht- bzw. unbezahlte Tätigkeiten eine zusätzliche Komponente in Form einer monetären Anerkennung erfahren. Der Begriff der Arbeit wird dadurch neu gedeutet: Arbeit wird nicht mehr ausschließlich als eine Konsequenz einer produktiven Tätigkeit in Form einer Erwerbsarbeit, inklusive Einkommen, gesehen. Als Folge sollte sich kein Mensch mehr gezwungen fühlen, einer Erwerbsarbeit, einzig und allein aufgrund der Existenzabsicherung und Vermeidung von Armut, nachgehen zu müssen, die für diesen persönlich jedoch unbefriedigend, sowie in manchen Bereichen menschenerniedrigend ist. Familien erhalten mehr Zeit für essentielle Tätigkeiten wie Erziehung, Lebensplanung, Arbeitsgestaltung, Gemeinschaftsleben, etc. Die Entscheidungsfreiheiten der Menschen und die Chance einer sinnerfüllten Tätigkeit nachgehen zu können, die einer Person individuelle Befriedigung und Sinn gewährleistet, werden größer. Gleichzeitig, so die Hoffnung der Befürworter/innen dieses Gesellschaftsmodells, werden Arbeitgeber/innen ihre Arbeitsplätze mit attraktiveren Arbeitsbedingungen anbieten müssen, da die Partizipation an ihrem Arbeitsplatz nicht mehr von sozioökonomischen Druck und Existenzängsten abhängig wäre. Die Gesellschaft sollte ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass sich Menschen in einer fortschrittlichen Nation in einem System der Fremdversorgung<sup>10</sup> befinden. Das bedeutet, dass jeder Mensch grundsätzlich tätig ist, um seine Expertise und Arbeitskraft im jeweiligen Bereich anderen Menschen, im Gegensatz zur Selbstversorgung, zur Verfügung zu stellen. Dies hat zur Folge, dass die Erkenntnis einsetzt, dass Menschen nicht nur für den eigenen Vorteil arbeiten,

---

<sup>9</sup> Für genauere Erläuterungen der Zins- und Zinseszinsproblematik, der Schaffung des Geldes „aus dem Nichts“ und den Ursachen der Weltwirtschaftskrise siehe: Blase, Christian: *„Auf dem Grabstein des Neoliberalismus wird stehen: Zu viel war nicht genug!“* - Eine Analyse der Einflussmechanismen des Wirtschaftssystems auf Mensch, Kultur und Politik, Graz 2013 (= Masterarbeit Universität Graz).

<sup>10</sup> In der Ökonomie wird die Spezialisierung auf einen bestimmten Arbeitsbereich auch „Arbeitsteilung“ genannt. Siehe: Taghizadegan, Rahim: *Wirtschaft wirklich verstehen*. Einführung in die österreichische Schule der Ökonomie, München: FinanzBuch Verlag <sup>3</sup>2012, 45f.

sondern zusätzlich durch das Streben nach Wohlstand das gemeinschaftliche Wohl in Form der Idee der „*unsichtbaren Hand*“ nach Smith erzeugen.<sup>11</sup> Die Etablierung des bedingungslosen Grundeinkommens könnte den Begriff der Fremdversorgung revolutionieren und einen Kulturimpuls generieren, welcher sich in Kunst, Forschung, sozialen Tätigkeiten und der sogenannten „Neuen Arbeit“ äußern würde, von welchem wiederum alle Mitglieder dieser Gesellschaft profitieren würden.

Diese Aspekte und viele weitere werden im Laufe der Arbeit angeführt, analysiert und bei Angemessenheit auch kritisiert werden. Einerseits sollte die Notwendigkeit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens thematisiert werden, andererseits werden die Bedeutung und die Praktikabilität erläutert und mit relevanten Beispielen untermauert. Aus dieser kurzen Einleitung ergeben sich für die Diskussion über das Grundeinkommen folgende relevante Arbeitsfelder, welche in einer Synthese zur Begründung dieses Konzepts erheblich beitragen sollten:

Beginnend mit dieser Arbeit wird der Unterschied zwischen der Idealen Theorie und der Nicht-Idealen Theorie erläutert. Dies ist deshalb vernünftig, weil sich die Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens gegenwärtig noch größtenteils im idealtheoretischen Bereich bewegt, da sowohl die politische als auch die technische Realisierbarkeit einer solchen Maßnahme noch nicht bzw. nicht vollständig gegeben sind. Nichts desto trotz sprechen viele Argumente, die bereits in der Gegenwart angeführt werden können, für die Etablierung eines BGE. Es sei daher angemessen, diese Thematik, im Sinne von Rawls, als eine „Idee einer realistischen Utopie“ zu betrachten.<sup>12</sup> Diese Behauptung sollte sich beim fortschreitenden Studium dieser Arbeit bewahrheiten.

1. Anhand des ersten Kapitels wird zunächst mit der Definition des Begriffs des „bedingungslosen Grundeinkommens“ begonnen (1). Um einen adäquaten ganzheitlichen Überblick über diese Thematik zu erhalten, wird ein Fokus auf die historische Entwicklung des (bedingungslosen) Grundeinkommens gelegt, gefolgt von einer Auflistung der Vordenker der Idee des Grundeinkommens bis zum Ende des 20. Jahrhunderts (1.1) und es wird erläutert, warum diese Überlegungen mit der Etablierung des Sozialstaates korrelieren. Erste Überlegungen zur Finanzierung eines (bedingungslosen) Grundeinkommens aus den letzten Jahrhunderten werden präsentiert (1.2). Abschließend werden die Konzeption des Sozialstaats

---

<sup>11</sup> Smith, Adam: *Der Wohlstand der Nationen* - eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1983 [1776].

<sup>12</sup> „Die politische Philosophie ist realistisch-utopisch, wenn sie die Grenzen dessen, was wir gewöhnlich für praktisch-politisch möglich halten, ausdehnt.“ Rawls, John: *Das Recht der Völker*, Berlin: de Gruyter 2002, 4.

mit seinen Aufgaben dargestellt, gepaart mit seinen inhärenten Krisenphänomenen und mit der Erläuterung, warum ein bedingungsloses Grundeinkommen einige dieser Problematiken lösen bzw. zumindest abschwächen könnte (1.3).

2. Im zweiten Kapitel folgt eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Zusammensetzung der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens (2). Der Begriff des Einkommens wird anhand einer neu gedeuteten Menschenwürde differenziert interpretiert (2.1 et al.). Es wird versucht darzustellen, dass bestimmte Grundrechte<sup>13</sup> aus dem Grundgesetz nur mit einem bedingungslosen Grundeinkommen und einer Reform der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik, welche bestimmte Praktiken beinhaltet, die der Würde des Menschen nicht gerecht werden, und unter Berücksichtigung von spezifischen Sozialprinzipien<sup>14</sup>, gewährleistet werden könnten (2.1.1 - 2.1.6). Zusätzlich wird die Tatsache erläutert, dass moderne Gesellschaften sich in einem System der Arbeitsteilung bzw. Fremdversorgung befinden und dass ein bedingungsloses Grundeinkommen ein Novum in der Fremdversorgung bedeutet (2.1.7). Stark gekoppelt an diesem Vorschlag lässt sich die Vermutung ableiten, dass ein Einkommen grundsätzlich als ein Schlüssel zur Unabhängigkeit und freien Entfaltungsmöglichkeit eines Menschen gesehen werden könnte (2.1.8), und dass der gesellschaftliche Konsens zweier Irrtümer in Bezug auf die Bedeutung des Einkommens unterliegt: 1. Ein Einkommen muss erarbeitet werden, obwohl ohne ein Einkommen a priori gar keine Arbeit möglich ist (2.1.9). 2. Die Erwerbsarbeit wird als einzig relevante Arbeit, die Entlohnung verdient, betrachtet (2.1.10). Anhand des von Rawls konzipierten „Aristotelischen Grundsatzes“ wird klargestellt, dass Menschen eine deutliche Präferenz in sich tragen, stets produktiv in einer für sie persönlich sinnvollen Arbeit tätig zu sein und ergänzend nach sozialer Anerkennung streben, auch wenn für ihr Auskommen bereits gesorgt ist (2.1.11). Um der Kritik der Realitätsferne zu entgehen, werden zwei Modelle, ein idealistisches und ein realistisches, vorgestellt (2.1.12 - 2.1.14). Nach dieser Darstellung werden auch mögliche Einkommensquellen für die Finanzierung eines solchen Vorhabens vorgeschlagen (2.1.15 - 2.1.20) und auf ihre Praktikabilität hin überprüft (2.1.21 - 2.1.23). Anschließend wird diskutiert, in welchem lokalen Rahmen ein bedingungsloses Grundeinkommen denkbar wäre (2.2), warum alle Mitglieder in einer Gesellschaft Teil dieser Maßnahme sein sollten (2.3) und darüber hinaus keine Bedürftigkeitsprüfung über sich ergehen lassen müssten (2.4) und dass ein solches

---

<sup>13</sup> So sind speziell die Grundrechte der „Menschenwürde“, der „Freiheit bzw. Freizügigkeit“, der „freien Entfaltung der Persönlichkeit“ und der „freien Wahl der Arbeit und Beschäftigung bzw. des Arbeitsplatzes“ zu betonen.

<sup>14</sup> In diesem Zusammenhang sind besonders die Sozialprinzipien der „Personalität“, der „Solidarität“ und der „Subsidiarität“ zu berücksichtigen.

bedingungsloses Grundeinkommen ohne einer konkreten Erwartung einer Gegenleistung transferiert werden sollte (2.5).

3. In Kapitel 3 wird das bedingungslose Grundeinkommen mit drei bekannten politischen Philosophiekonzeptionen in Verbindung gebracht und begründet. Als erstes wird die bekannte Gerechtigkeitstheorie von Rawls herangezogen, um anhand der dort aufgestellten Gerechtigkeitsprinzipien, speziell mittels des Differenzprinzips (Maximinprinzip), eine Verbindung zum bedingungslosen Grundeinkommen herstellen zu können (3.1 - 3.1.6). Es folgt die politische Philosophie des Kommunitarismus, der einerseits eine Kritik am Liberalismus, den auch Rawls vertritt, darstellt, aber andererseits auch von Nutzen für die Begründung der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens, jedoch aus anderen Gesichtspunkten erwähnenswert erscheint. Diverse Kritikpunkte von kommunitaristischen Autoren gegenüber dem Liberalismus werden aufgelistet und aus diesen wird anschließend die kommunitaristische Position geformt (3.2 - 3.2.6), die schlussendlich in eine Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens anhand dreier Argumente mündet (3.2.7):

1. Eine teleologische Rechtfertigung anhand Sandel's Idee der Politik des Gemeinwohls (3.2.8), gefolgt von einigen Gegenargumenten aus dem politischen Bereich des Libertarismus (3.2.9 - 3.2.12), auf welche adäquat gekontert werden wird (3.2.13 - 3.2.14).
2. Taylor's Bedingungen der Demokratie - Einheit, Partizipation und gegenseitiger Respekt - die für die Stabilität und Funktionalität einer Gesellschaft stehen und die mit Hilfe eines bedingungslosen Grundeinkommens eine neue Bedeutung erfahren würden (3.2.15).
3. Eine Begründung aus der Sicht des Republikanismus, der stark mit der politischen Konzeption des Kommunitarismus verwandt ist (3.2.19) und eine Rechtfertigung der Maßnahme des BGE aus der Sicht des Feminismus (3.2.20).

Abschließend wird die links-libertäre Freiheitskonzeption („Real Freedom for All“) von van Parijs vorgestellt, die beinhaltet, dass Menschen erst dann wirklich frei sind, wenn sie in die Lage versetzt werden, tun zu können, was auch immer sie tun wollen („to do whatever one might want to do“). Nach dieser Argumentation könnte nur ein BGE dafür Sorge tragen, dass die Handlungsmöglichkeiten aller Menschen maximiert werden könnten (3.3 - 3.3.1). Van Parijs schlägt u. a. ein Umdenken bei der Besteuerung von natürlichen Ressourcen vor (3.3.2), die an den Benützungs- bzw. Verschwendungsgrad pro Kopf gekoppelt sein sollte. Ebenso betrachtet er Jobs ebenfalls als eine Art „externe Güter“, die dem Prinzip der Knappheit unterliegen, so dass nicht jede/r seinem/ihrer Wunschberuf nachgehen kann und dass deshalb eine Kompensation notwendig erscheint (3.3.6). Ähnliche Gedankengänge werden in Bezug

auf den Zugang und die Benützung von Technologien formuliert und es wird für eine neue Form von allgemeinen Abgeltungen bezüglich Erbrechte und Schenkungen plädiert (3.3.7).

4. Im abschließenden Kapitel wird eine metatheoretische Auseinandersetzung mit der Philosophie des bedingungslosen Grundeinkommens vorgestellt. In diesem Zusammenhang wird größtenteils über die Theorie der Theorie diskutiert - mit dem Ergebnis, dass das BGE ein mehrheitlich egalitäres Konzept innehat, das mit der Konzeption des liberalen Egalitarismus in Verbindung gebracht werden kann (4.). Auf der Basis des liberalen Egalitarismus bzw. des Glücksegalitarismus wird auf vier der bekanntesten Kritikpunkte dieser politischen Philosophie mit Hilfe des bedingungslosen Grundeinkommens reagiert. Mit dieser Methode lassen sich die meisten Kritikpunkte abschwächen bzw. ad absurdum führen. Nach der Meinung des Autors könnte das Konzept des BGE als ein wertvoller Beitrag in der Egalitarismusdebatte interpretiert werden (4.1 - 4.5).

Abschließend wird ein Forschungsansatz präsentiert, der sich im Kontext zur globalen Gerechtigkeit bewegt. Mittels des Vorschlags einer globalen Ressourcendividende (GRD) nach Pogge wird ein Ansatz für ein globales bedingungsloses Grundeinkommen (GBDE) entwickelt, auf welches alle Menschen einer bestimmten Nation, aus der natürliche Ressourcen exportiert werden, Anspruch hätten. In dieser Hinsicht könnte man einen wichtigen Schritt setzen, den ärmsten Menschen der Welt einen Anteil des globalen Wohlstands zur Verfügung zu stellen, von welchen sie a priori ausgeschlossen waren (4.6 - 4.7).

## Ideale Theorie vs. Nicht-Ideale Theorie

Neben einer allgemeinen sollte noch eine spezifische Einleitung dargestellt werden, um dem/der Leser/in eine Vorstellung davon liefern zu können, in welchen Kontextfeldern sich diese wissenschaftliche Arbeit bewegen wird. Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens, so wie sie in dieser Arbeit konzipiert werden wird, existiert bislang nur auf dem Papier und wird gerade einmal ansatzweise in bestimmten Versuchen, praktiziert.<sup>15</sup> Aus diesem Grund darf man diese Konzeption getrost als das bezeichnen, was sie in der gegenwärtigen Realität auch symbolisiert, nämlich ein idealisiertes Konzept, ergo eine Idee, oder mit Rawls' Vokabular gesprochen, eine realistischen Utopie.<sup>16</sup> Eine solche Idee setzt oftmals optimale Bedingungen voraus, seien sie von sozialem, kulturellem, ökonomischem oder politischem etc. Belang. Diese optimalen Voraussetzungen münden in den Begriff der „Idealen Theorie“, die mit Perfektion aber auch mit Unmöglichkeit konnotiert werden könnte.<sup>17</sup> Diese Erkenntnis sollte aber gleichzeitig nicht bedeuten, dass jeder Gedankengang, der sich mit einem Ideal auseinandersetzt, sich im Endeffekt als überflüssig erweisen wird. Es darf nicht vergessen werden, dass Schlüsselbegriffe bzw. normative Konzeptionen wie beispielsweise „Gleichheit“, „Gerechtigkeit“ oder „Demokratie“ ebenfalls als Ideale bezeichnet werden könnten, die selbstverständlich unterschiedliche Vorstellungen, Ausprägungen und Vor- und Nachteile in sich tragen und trotzdem sind sie, je nach situativen Kontext, anstrebenswert. Nach Rawls setzt eine Ideale Theorie einerseits eine strikte Regelbefolgung („strict compliance“)<sup>18</sup> voraus und andererseits verlangt sie nach begünstigten Rahmenbedingungen („favorable circumstances“)<sup>19</sup>. Übertragen auf die zu untersuchende Thematik bedeuten diese Annahmen, dass wir in einer Gesellschaft leben würden, die sich beinahe vollständig mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens identifizieren könnte, die sich der Konsequenzen dieser Maßnahme bewusst sein würde und dass alle relevanten Rahmenbedingungen für die

---

<sup>15</sup> Für einen Überblick von Experimenten hinsichtlich eines (bedingungslosen) Grundeinkommens in den USA, Namibia, Brasilien und Kanada und diversen Vorschlägen aus einigen Nationen, siehe: Murray, Matthew C. & Pateman, Carole (Hg.): *Basic Income Worldwide*. Horizons of Reform, New York: Palgrave Macmillan, 2012.

<sup>16</sup> Rawls, John: *Das Recht der Völker*, Berlin: de Gruyter 2002, 4.

<sup>17</sup> Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: Ideal and Nonideal Theory, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 374.

<sup>18</sup> Unter strikter Regelbefolgung versteht Rawls, dass beinahe jedes Mitglied eines Gesellschaftssystems den dort vorgeschlagenen Gerechtigkeitsprinzipien befolgt. „ (...) (nearly) everyone strictly complies with ... the principles of justice.“ Vgl.: Rawls, John: *Justice as Fairness: A Restatement*. Edited by Erin Kelly, Cambridge: Harvard University Press 2001, 13. Zitiert nach: Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: Ideal and Nonideal Theory, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 375.

<sup>19</sup> Ebd.



Realisierung und langfristige Praktizierung gegeben wären. Es darf mit ruhigem Gewissen behauptet werden, dass die gerade erwähnten Faktoren gegenwärtig nur bedingt erfüllt sind:

„Such a theory assumes that people, at least generally speaking, do what the theory demands of them. Such a theory is ideal in the sense that it assumes an idealized (untrue) version of reality: in the actual (nonideal) world, people do not always comply with what is required of them.“<sup>20</sup>

Es spielt für die „Ideale Theorie“ nur eine untergeordnete Rolle, welche Tatsachen und Fakten in der Welt gegeben sind, sie wird nicht ausschließlich von der Realität beeinflusst. Rawls begrenzt die Reichweite solcher Überlegungen, indem er vorschlägt, dass eine Theorie erst als „Ideale Theorie“ akzeptiert werden sollte, wenn sie sich im Bereich des Möglichen, des Machbaren („realistically practicable“)<sup>21</sup> befindet, selbst wenn ihre Realisierbarkeit („feasibility“) in weiter Ferne liegen würde. Ergänzend spricht Miller sich für eine Untersuchung von politischen Prinzipien aus, die von spezifischen Fakten abhängig gemacht werden könnten. Die Realisierbarkeit solcher politischen Prinzipien ist dann gegeben, wenn zwei Unterteilungen von dieser, nämlich die politische und die technische Realisierbarkeit, erfüllt werden können. Die Überlegung der politischen Realisierbarkeit ist abhängig davon, ob ein Vorschlag im Bereich der Politik eine mehrheitliche Zustimmung erhalten könnte.

„For example an environmental policy that required doubling the price of petrol to cut down on car use would be politically infeasible if adopting it would provoke mass protest and civil disobedience and condemn the party that brought it in to electoral defeat.“<sup>22</sup>

Zur technischen Realisierbarkeit äußert sich Miller dahingehend, dass eine Theorie keine Kontradiktion zu Naturgesetzen und allgemein anerkannter sozialer bzw. psychologischer Gesetze sein sollte:

„In this sense, a proposal that required all citizens to have mathematical skills or to be able to recall every transaction they had made over the last twelve months would not be feasible. On

---

<sup>20</sup> Stemploswka, Zofia: What's Ideal About Ideal Theory? In: *Social Theory and Practice*, Vol. 34, No. 3 (July 2008), 320.

<sup>21</sup> Rawls, John: *Justice as Fairness: A Restatement*. Edited by Erin Kelly, Cambridge: Harvard University Press 2001, 13.

<sup>22</sup> Miller, David: *Political Philosophy for Earthlings*, in: Leopold, David & Stears, Marc: *Political Theory. Methods and Approaches*, Oxford: Oxford University Press 2010, 46.

the other hand, it would be technically feasible for contemporary Britain, say, to be reorganized politically along the lines of North Korea: since North Korea exists, its form of social organization clearly breaks no sociological or other law, and a political theory that recommended such a regime could not be dismissed on grounds of technical feasibility.”<sup>23</sup>

Wenn laut Miller eine der beiden erläuterten Realisierbarkeitsfaktoren nicht in Einklang mit der Realität steht, dann kann eine Theorie zumindest gegenwärtig nicht als durchführbar angesehen werden.

Im Gegensatz zur „Idealen Theorie“ behandelt die „Nicht-Ideale Theorie“ konkrete Erschwernisse bzw. Hindernisse für eine bessere bzw. optimale Gesellschaft, die aufgrund von Ungerechtigkeiten („partial compliance“) und sozioökonomischen Grenzen („unfavorable circumstances“) nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden kann.<sup>24</sup> Es stellt sich nun die Frage, wie hilfreich eine Ideale Theorie, die größtenteils in abstrakten Bereichen operiert, im Rahmen der Aktualität sein könnte. Für Rawls liegt die Antwort auf der Hand: „ (...) that ideal theory is a necessary precursor to nonideal theory.”<sup>25</sup> Die Ideale Theorie hat zwei Funktionen: Erstens liefert die Ideale Theorie Grundsatzüberlegungen und Hinweise für neue Arbeitsgebiete innerhalb der Nicht-Idealen Theorie. Sie identifiziert mögliche Problemsituationen und leitet sie der Nicht-Idealen Theorie, der es oftmals an Weitblick mangelt, als ultimative Herausforderung weiter („the target role“).<sup>26</sup> Zweitens hilft uns die Ideale Theorie beim Abschätzen und Beurteilen von Ungerechtigkeiten mit Dringlichkeitscharakter, die in der realen, nicht-idealen Welt vorhanden sind („the urgency role“).<sup>27</sup> In diesem Kontext unterstützt die Ideale Theorie u. a. bei der Suche nach den größten Ungerechtigkeiten, welche im Hier und Jetzt schlagend werden.

Neben Rawls und Miller gibt es andere Standpunkte bezüglich der Relevanz der Idealen Theorie. Könnte die Ideale Theorie nützlich bzw. nutzlos sein, oder sogar schädlich ausarten? Sen stellt sich den Behauptungen von Rawls entgegen: „To judge what justice requires of us here and now, all we need is the ability to compare the relative justice, and injustice, of the options available to us.”<sup>28</sup> Die Vorstellung einer absolut gerechten Gesellschaft wäre laut Sen

---

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: *Ideal and Nonideal Theory*, a. a. O., 375.

<sup>25</sup> Ebd., 376.

<sup>26</sup> Vgl.: Rawls, John: *The Law of Peoples*, Cambridge: Harvard University Press 1999, 8. Zitiert nach: Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: *Ideal and Nonideal Theory*, ebd.

„In its target role, then, ideal theory helps nonideal theory answer the question: ‘What shall we do here and now given the ideal end point we want to reach?’“ Siehe: Ebd.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd., 377.

nicht notwendig, um in der Realität zwischen zwei Alternativen entscheiden zu können.<sup>29</sup> Für Sen ist Rawls' Vision erhellend und auf vielfache Weise anregend, dennoch merkt er an, dass, wenn wir versuchen, Ungerechtigkeit in unserer Lebenswelt zu bekämpfen, die an Lücken im Netz der Institutionen und Unzulänglichkeiten im Verhalten leidet, dann müssen wir auch überlegen, wie hier und jetzt Institutionen eingesetzt werden sollten, die Gerechtigkeit vorantreiben, das heißt, Grund- und Handlungsfreiheiten und Wohlfahrt der Menschen zu verbessern, die heute leben und morgen nicht mehr da sein werden. Es wird bezogen auf die Causa Gerechtigkeit nichts weiterhelfen, wenn man an das heutige Verhalten Ansprüche stellen würde, von denen man nicht erwarten kann, dass sie erfüllt werden können.<sup>30</sup> Es wäre hilfreicher, im Kontext der Nicht-Idealen Theorie zu operieren, die sich auf Vergleichbarkeit zwischen zwei oder mehreren Alternativen innerhalb eines realistischen Settings beruft. In der Idealen Theorie bewege man sich im Bereich der idealen Annahmen, mit denen man Alternativen, die im Hier und Jetzt existieren, untereinander abwägen würde. Diesen idealen Annahmen kann aber keine realistische Alternative entsprechen, ergo würde man sich für keine entscheiden können. Farrelly's und Mills' Kritik an der „Idealen Theorie“ besteht darin, herauszufinden, ob sich die vorgeschlagenen Annahmen als falsch bzw. signifikant falsch erweisen, und falls ja, dann würde diese Erkenntnis die aufgestellte Theorie nutzlos machen. „(...) they want to show that making false or significantly false assumptions will make a theory useless.“<sup>31</sup>

Mit dieser Betrachtungsweise wäre die Sinnhaftigkeit der Idealen Theorie in Frage gestellt. Swift und Stemplowska erweitern diese These mit einem Beispiel des Bergkletterns. „To climb the highest mountain within range, we do not need to know that Everest is the highest mountain in the world but which mountains are within range and how compare them to each other.“<sup>32</sup> Wenn wir die Idee der Gerechtigkeit im Hier und Jetzt vorantreiben wollen, ist die Ideale Theorie nutzlos. Sen, der zwischen transzendentalen und komparativen Gerechtigkeitstheorien unterscheidet,<sup>33</sup> fügt hinzu:

---

<sup>29</sup> Sen: “ (...) the possibility of having an identifiably perfect alternative does not indicate that it is necessary, or indeed useful, to refer to it in judging the relative merits of two other alternatives.” Siehe: Sen, Amartya: *The Idea of Justice*, London: Allen Lane 2009, 102. Zitiert nach: Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: *Ideal and Nonideal Theory*, a. a. O., ebd.

<sup>30</sup> Sen, Amartya: *The Idea of Justice*, a. a. O., 102.

<sup>31</sup> Stemplowska, Zofia: *What's Ideal About Ideal Theory?* A. a. O., 324.

<sup>32</sup> Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: *Ideal and Nonideal Theory*, a. a. O., 377.

<sup>33</sup> Sen, Amartya: *What do we want from a Theory of Justice?* In: *Journal of Philosophy*, Vol. 103, No. 5 (May 2006), 215-238.

„The answers that a transcendental approach to justice give - or can give - are quite distinct and different from the type of concerns that engage people in discussions on injustice and justice in the world, for example, inequities of hunger, illiteracy, torture, arbitrary incarceration, or medical exclusion as particular social features that need remedying. The focus of these engagements tends to be on the ways and means of advancing justice - or reducing injustice - in the world by remedying these inequities, rather than on looking only for the simultaneous fulfilment of the entire cluster of perfectly just societal arrangements demanded by a particular transcendental theory.”<sup>34</sup>

Wenn man sich, der Methodik einer Idealen Theorie entsprechend, nur auf eine makellose Konzeption der Gerechtigkeit fokussiert, könnte man reale Probleme der Ungerechtigkeit in dieser Welt nicht mehr wahrnehmen. In diesem Sinne wäre die Arbeit der Idealen Theorie sogar kontraproduktiv.

Neben der geäußerten Kritik an der Idealen Theorie bleibt dennoch eine nicht zu negierende Funktion ihrerseits, nämlich die wichtige Vorreiterrolle für jeden seriösen Versuch, virulente Probleme der Ungerechtigkeit in der realen Welt zu analysieren: „Whatever the demerits of “ideal theory”, we need fundamental, context-independent, normative philosophical claims to guide political action even in nonideal circumstances.”<sup>35</sup> Eine Ideale Theorie trägt den Anspruch in sich, uns langfristige Ziele aufzuzeigen, die erst in einem langen, vielleicht sehr langen Zeitraum erreicht werden können. Swift und Stemplowska stellen zu Recht die Frage: „Why would knowing this long-term goal be irrelevant to us here and now? It would be irrelevant to us if we were simply not interested in long-term goals, but this seems implausible.”<sup>36</sup> Wo könnte man nun die Grenze bei einer Idealen Theorie ziehen, insofern sie noch relevant im gegenwärtigen Kontext ist? Die politische Philosophie stellt sich diesbezüglich die Aufgabe, warum wir uns der einen und nicht der anderen Idealen Theorie widmen sollten. Sie entwickelt adäquate Argumente, die bei näherer Betrachtung die Relevanz oder Überflüssigkeit einer Idealen Theorie betont. Man könnte aus dieser Erläuterung die Ideale Theorie in zwei Richtungen aufspalten: Eine Richtung der puren Spekulation und eine Richtung der langfristigen Realisierbarkeit einer Idee. Miller spricht sich für die zweite Richtung aus und nennt diese Richtung „political philosophy for Earthlings“: „In other words, I am advocating political philosophy for Earthlings - political philosophy that is sensitive not only to general

---

<sup>34</sup> Ebd., 218.

<sup>35</sup> Swift, Adam: *The Value of Philosophy in Nonideal Circumstances*, in: *Social Theory and Practice*, Vol. 34, No. 3 (July 2008), 363.

<sup>36</sup> Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: *Ideal and Nonideal Theory*, a. a. O., 379.

facts about the human condition but also facts of a more specific kind, facts about particular societies, or types of societies.”<sup>37</sup>

Rekurrierend auf diese wissenschaftliche Arbeit sollte gesagt werden, dass die Diskrepanz zwischen der Idealen und der Nicht-Idealen Theorie ernst genommen werden wird. Die Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens umfasst beide Elemente, sie ist sozusagen eine Synthese aus realistischen und idealistischen Annahmen auf die jeweils im Laufe der Arbeit immer wieder hingewiesen werden wird. Es kann durchaus vorkommen, dass die Grenzen zwischen diesen beiden Theorien oftmals verwischt und plötzlich wieder ganz klar ersichtlich werden.

---

<sup>37</sup> Vgl.: Miller, David: *Political Philosophy for Earthlings*, in: Leopold, David & Stears, Marc: *Political Theory. Methods and Approaches*, Oxford: Oxford University Press 2010, 31.

# 1 Definition des Grundeinkommens und seine historische Entwicklung

## 1.1 Definition des Grundeinkommens

In der Diskussion einer sozialpolitischen Maßnahme dieser Art muss auf die Wahl der Begriffe präzise geachtet werden, da es sonst zu Missverständnissen kommen kann, welche zu einer Verwirrung aller beteiligten Personen führen könnte.

Grundsätzlich wird in der Debatte zwischen einem bedingten und einem bedingungslosen Grundeinkommen unterschieden. Diese Arbeit wird sich größtenteils mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens auseinandersetzen, da die Möglichkeiten einer Umsetzung, welche die Etablierung einer möglicherweise gerechteren Gesellschaft erleichtern könnte, und relevante Voraussetzungen bereits größtenteils vorhanden sind, um diesen Schritt rechtfertigen zu können. Auf die Möglichkeiten der Umsetzung, relevante Bedingungen und Rechtfertigungsversuche des BGE wird in den nächsten (Unter-)Kapiteln näher eingegangen werden.

Zuerst stellt sich die Frage, was man sich unter der Idee des BGE<sup>38</sup> vorzustellen hat: Viele Nationen haben sich in einer fortschreitenden Entwicklung, welche sich seit Beginn der industriellen Revolution in der Mitte des 19. Jahrhunderts von Großbritannien ausgehend<sup>39</sup>, zu arbeitsteiligen Volkswirtschaften gewandelt, in welchen ein uns bekanntes Leben ohne einer Synthese bestimmter Leistungen anderer Menschen nicht vorstellbar ist. Unsere Gesellschaft hat sich von dem Prinzip der Selbstversorgung hin zur Fremdversorgung entwickelt. Um sowohl am wirtschaftlichen als auch am sozial-kulturellen Leben teilhaben zu können, bedarf es einer adäquaten Menge an monetären Gütern, welche als universelles Zahlungsmittel anerkannt werden. In unserer Zivilisation hat das Prinzip der Freiheit, im Sinne des Liberalismus, einen Stellenwert eingenommen, dass selbst größte Verteilungsunterschiede innerhalb einer Gesellschaft gerechtfertigt werden können. Das BGE versteht sich als eine Reaktion auf die auffallend ungleichen Entwicklungen im sozioökonomischen Bereich in vielen Volkswirtschaften.

---

<sup>38</sup> In der wissenschaftlichen Literatur wird der Begriff des bedingungslosen Grundeinkommens mit „BGE“ abgekürzt.

<sup>39</sup> Siehe Kapitel: „Warum begann die industrielle Revolution in Großbritannien?“ in: Schöpfer, Gerald: *Neuere Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Graz: Servicebetrieb ÖH-Uni Graz GmbH <sup>3</sup>2009, 34-35.

Die Vertreter/innen des Konzepts des BGE berufen sich u. a. auf die Grundgesetze vieler Nationen, in welchen die Unverletzlichkeit der menschlichen Würde<sup>40</sup> tief verankert und anerkannt ist. Es wird argumentiert, dass ein Leben in Würde nur dann möglich ist, wenn jedem Menschen ein Einkommen, welches über dem Existenzminimum angelegt sein sollte und sich an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaft orientieren müsste, zur Verfügung gestellt wird. „In einer reinen Agrargesellschaft wäre ein Leben in Würde auch ohne finanzielles Einkommen möglich. In einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft, in der das Leben des Einzelnen ohne die Leistungen anderer nicht (mehr) möglich ist, setzt ein Leben in Würde ein finanzielles Einkommen voraus.“<sup>41</sup> Ist der Bezug eines Einkommens jedoch an Bedingungen geknüpft, dann wäre damit auch das Leben bzw. die Würde des Menschen an Bedingungen gekoppelt.<sup>42</sup> Deshalb wird in diesem Kontext von einem bedingungslosen Grundeinkommen gesprochen, welches jedem Menschen, unabhängig von seiner finanziellen Situation und seinen sonstigen Einkünften, zustehen sollte.<sup>43</sup> Vanderborght und Van Parijs definieren das Grundeinkommen als (...)

**„ (...) ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird.“<sup>44</sup>**

Aufgrund des Verzichts auf eine Gegenleistung und auf die Kontrolle des Status des Vermögens und sonstiger Einkünfte eines Menschen wird der Begriff des „Grundeinkommens“ in ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ transformiert. Über adäquate Bezeichnungen dieses Konzepts haben sich Menschen in unterschiedlichen Epochen unabhängig voneinander beschäftigt und somit verfügt die Literatur über ein Sammelsurium unterschiedlichster Begriffe, die oberflächlich die gleichen bzw. ähnlichen Intentionen verfolgen, aber sich in ihrer Ausarbeitung und innerhalb ihres sozialen und politisch-geschichtlichen Kontexts

---

<sup>40</sup> Siehe Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 1, Absatz 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ [http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_01.html](http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html) [abgerufen am 28.3.2013].

<sup>41</sup> Presse, André: *Grundeinkommen*. Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2010, 9.

<sup>42</sup> Dahrendorf, Ralf: Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht, in: Schmid, Thomas (Hg.): *Befreiung von falscher Arbeit*. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin: Wagenbach 1986, 131-137.

<sup>43</sup> Mit dieser Aussage wird zusätzlich die Meinung vertreten, dass auch Menschen mit hohem Wohlstand, gemäß ihrer Würde, anspruchsberechtigt wären. Auf diese im ersten Moment etwas verstörende Behauptung wird im Laufe der Arbeit genauer eingegangen werden.

<sup>44</sup> Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, Frankfurt: Campus Verlag, 2005, 37-61.

verschiedener Mitteln bedienen. Auffallend ist, dass diese Begriffe sich oftmals entweder aus einem Substantiv, wie „Einkommen“, „Leistung“, „Dividende“, „Lohn“ oder „Prämie“ und einem Adjektiv bzw. einer attributiven Ergänzung („universell“, „allgemein“, „garantiert“, „bedingungslos“ etc.) oder, je nach sprachlicher Beschaffenheit aus einer Wortzusammensetzung („demogrant“, „basisinkomen“, „borgerlon“ etc.) zusammensetzen. Vanderborght und Van Parijs haben diesbezüglich eine Liste erstellt, die einen Überblick der begrifflichen Zusammensetzungen dieser sich ähnelnden Konzepte darlegen:

Das „allgemeine Grundeinkommen“ und seine Synonyme:

- Dividende territorial (Joseph Charlier, Belgien, 1894)
- State bonus (Dennis Milner, Großbritannien, 1918)
- National Dividend (C.H. Douglas, Großbritannien, 1932)
- Basisinkomen (Jan Tinbergen, Niederlande, 1934)
- Social dividend (George D. H. Cole, Großbritannien, 1935)
- Basic Income (George D. H. Cole, Großbritannien, 1953)
- Demogrant (James Tobin, Vereinigte Staaten, 1967)
- Borgerlon (Niles Meyer et al., Dänemark, 1978)
- Allocation universelle (Collectif Charles Fourier, Belgien, 1984)
- Bürgergeld (Joachim Mitschke, Deutschland, 1985)
- Reddito di cittadinanza (CGIL, Italien, 1988)
- Revenu d'existence (Henri Guitton, Frankreich, 1988)
- Dividende universel (Christine Boutine, Frankreich, 2003)<sup>45</sup>

In der internationalen Debatte spricht man von „basic income“<sup>46</sup> (Grundeinkommen), das „auf eine für alle identische Basisleistung verweist, zu denen noch Einkünfte aus anderen Quellen ohne Abstriche hinzukommen können.“<sup>47</sup> Wie bereits am Beginn des Kapitels erwähnt worden ist, ist die Wahl der Bezeichnung dieses Konzepts nicht ohne Belang, da sie durchaus einerseits Spielraum an der Interpretation und andererseits erhebliche Auswirkungen innerhalb des politischen Diskurses mit sich führen könnte.

Die Idee eines (bedingungslosen) Grundeinkommens ist nicht erst seit Beginn der Weltwirtschaftskrise 2008 entstanden. Die Grundgedanken des Grundeinkommens können anhand der historischen Parallellentwicklung des Sozialstaates zurückverfolgt werden, an

---

<sup>45</sup> Abb. 1: Das „allgemeine Grundeinkommen“ und seine Synonyme, übernommen von: Ebd., 14.

<sup>46</sup> Siehe: Basic Income Earth Network <http://www.basicincome.org/bien/> [abgerufen am 8.8.2013].

<sup>47</sup> Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 15.



welcher interessante und einflussreiche Persönlichkeiten aus allen Bereichen des menschlichen Lebens beteiligt waren. Einige Gedankenstrukturen diesbezüglich werden anhand ihres geschichtlichen Kontextes in den nächsten Seiten beleuchtet.

## 1.2 Entwicklung des Sozialstaates und Vorläufer der Idee des Grundeinkommens bis zum Ende des 20. Jahrhunderts

In der Überschrift wurde bewusst der Begriff des „bedingungslosen Grundeinkommens“ vermieden, da die meisten Überlegungen bezüglich des Grundeinkommens immer an bestimmte Bedingungen, meistens körperliche Arbeit, sofern es der gesundheitliche Status der jeweiligen Person es zulässt, gekoppelt waren. Mit einer Ausnahme:

Als erste Vorläufer, welche sich eine Trennung von Einkommen und Arbeit vorgestellt und praktiziert haben, gelten die Spartiaten. In der Verfassung des antiken Sparta zwischen 700 und 200 vor Christus stand geschrieben, dass die herrschende Minderheit der Spartiaten Anspruch auf lebensnotwendige Güter unabhängig ihrer erbrachten Arbeitsleistung erheben können. Hingegen konnten alle weiteren Stände, Frauen und Sklaven von diesem Privileg nur träumen.<sup>48</sup>

Morus „Utopia“ aus dem Jahre 1516<sup>49</sup> beschreibt eine Idee der gerechten Verteilung der Knappheit. „Bei Morus findet sich indes erstmals auch das Prinzip ‚Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen‘, die Versorgung beruht somit auf der Gegenleistung jedes Einzelnen. Allerdings richtet sich dies, vor dem Hintergrund der damaligen feudalgesellschaftlichen Verhältnisse in England, vor allem gegen Adel und Klerus und deren Nichtbeteiligung am Arbeitseinsatz.“<sup>50</sup> In der Handlung wird dem Erzbischof von Canterbury von dem Reisenden Raphael Hytlodeus ein „Grundeinkommen“ vorgeschlagen. Diese Maßnahme sollte in der Zeit, geprägt von Knappheit an lebensnotwendigen Gütern, der Bekämpfung der Kriminalität besser dienen können, als die Todesstrafe.

Vives (1526)<sup>51</sup> widmete seine Schrift dem Bürgermeister aus der Stadt Brügge, um für eine öffentliche Armenfürsorge einzutreten. „Vives zufolge basiere ein solches öffentliches Fürsorgewesen immer noch auf einer christlich-jüdischen Pflicht zur Nächstenliebe und würde

---

<sup>48</sup> Wagner, Björn: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte, in: Friedrich Ebert Stiftung (Hg.): *WiSo Diskurs*. März, Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei 2009, 4.

<sup>49</sup> Morus, Thomas: *Utopia*. Stuttgart: Reclam 2005 [1516].

<sup>50</sup> Wagner, Björn: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte, ebd.

<sup>51</sup> Vives, Johannes Ludovicus: *De Subventione Pauperum*, Florenz: La Nuova Italia 1973 [1526].

mithin ausschließlich durch freiwillig gezahlte Almosen finanziert werden.“<sup>52</sup> Vives glaubte, dass die öffentliche Fürsorge effizienter funktionieren könnte als die private Armenhilfe, da die Hilfsleistungen an die wirklich bedürftigen Menschen fließen würden. Im Austausch dieser Leistungen sollten Menschen, welche gesund und arbeitsfähig seien, ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. „Kein Bedürftiger, der aufgrund seines Alters und seiner Gesundheit arbeiten kann, darf untätig bleiben.“<sup>53</sup>

1531 verordnet Karl V. Maßnahmen bezüglich der Fürsorgeleistungen zugunsten der bedürftigen Menschen, so dass auf lokaler Ebene getroffene Entscheidungen auch auf das vollständige Gebiet der Niederlande Geltung bekommen konnten. Später führten Schottland (1579) und England (1601) eine Armengesetzgebung („Poor Laws“) ein. Somit wurden die Stadtverwaltungen verpflichtet, sich mittellosen Menschen anzunehmen und sie mit diversen Sachleistungen, wie beispielsweise Nahrung und Kleidung, zu unterstützen. Im Gegenzug durften jene, die dazu im Stande waren, gezwungen werden, in den eigens dafür errichteten Arbeitshäusern („workhouses“) zu arbeiten. Diese „Poor Laws“ wurden aus Furcht vor Aufständen aufgrund der damaligen Hungersnöte zu einer neuen Form der Armenhilfe ausgeweitet, die mit den modernen Mindeststandards (Sozialhilfe) vergleichbar wären.<sup>54</sup>

Condorcet (1776), berühmt geworden u. a. durch das sogenannte Condorcet-Paradoxon<sup>55</sup>, beginnt in seinem Werk „Reflexionen über den Weizenmarkt“ mit folgendem Satz: „Dass allen Mitgliedern einer Gesellschaft der Lebensunterhalt garantiert wird; zu jeder Jahreszeit, in jedem Jahr und wo auch immer sie leben mögen, (...) liegt im Interesse aller Nationen.“<sup>56</sup>

Im Mai 1795 ordnete die Stadtverwaltung des südünglischen Speen eine Armenhilfe an, welche in Form einer Barauszahlung konzipiert wurde, auf die alle bedürftigen Menschen Anspruch hatten. Dies geschah in Anbetracht der damaligen Brotaufstände und einer drohenden Hungersnot. Diese Beihilfe entsprach der Menge eines minimalen Einkommens und wurde

---

<sup>52</sup> Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O, 16.

<sup>53</sup> Vives, Johannes Ludovicus: *De Subventione Pauperum*, Florenz: La Nuova Italia 1973 [1526]. Zitiert nach: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O, 16.

<sup>54</sup> Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* Ebd.

<sup>55</sup> Condorcet-Paradoxon ist ein Bestandteil der sogenannten „Public-Choice-Theorie“. Es wird die paradoxe Situation in der Sozialwahltheorie beschrieben, in welcher bei einer Gruppe bestehend aus 3 wählenden Menschen die Alternative A der Option B, Option B der Option C vorgezogen, jedoch Option C Vorrang gegenüber der Option A gegeben wird, „und zwar als Folge von nichtparadoxen Vorlieben jedes Einzelnen der drei Wähler bezüglich A, B und C.“ Siehe: Presse, André: *Grundeinkommen*, a. a. O., 11.

<sup>56</sup> „That all members of the society should have an assured subsistence each season, in each year and wherever they were living (...) is of the general interest of all nations.“ Siehe: Condorcet, Marie Jean Antoine Caritat, Marquis De: *Reflections on the Wheat Market*, zitiert nach: Suplicy, Eduardo Matarazzo: *Citizen's Basic Income*. The Answer is Blowing in the Wind, Sao Paulo 2006, 33.